



Schulordnung

Allgemeines

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Jeder Schüler soll sich entsprechend seinen Möglichkeiten optimal bilden können und gefördert werden. Dafür ist es notwendig, dass alle am Schul- und Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen.

Grundregeln des Verhaltens

Für ein harmonisches Zusammenleben an unserer Schule sind Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit notwendige Voraussetzungen.

Alle, die sich in der Schule aufhalten, sollen sich so verhalten, dass niemandem Schaden zugefügt wird und dass Gebäude und Inventar nicht beschädigt werden. Jeder ist verantwortlich dafür, dass die zwischen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft vereinbarte Ordnung eingehalten wird.

Anordnungen aller Lehrkräfte sind zu befolgen.

Näheres zum Verhalten in der Schule und im Unterricht ist im Anhang geregelt.

Schulbeginn

Die Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Vor dem Klingeln zur 1. Unterrichtsstunde ist das Betreten des oberen Zeilenganges, des Turms und der Klassenräume nicht erlaubt.

Die Schüler halten sich bis kurz vor dem Klingeln in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.

Pausenaufenthalt

Der Aufenthalt in allen Klassenräumen, außer denen im Turm, wird in den 25-Minuten-Pausen durch das Schlüsselsymbol geregelt. Die Klassenlehrer entscheiden individuell und regeln die Kontrolle. Schüler anderer Klassen dürfen die geöffneten Klassenräume nicht betreten. In der Mittagspause sind die Klassenräume verschlossen, die Mensa steht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Verhalten in der Pause

Toben ist nur im Freien gestattet, dafür ist der Schulhof vorgesehen.

In der Mensa hingegen herrscht eine ruhige Atmosphäre und bei der Essenausgabe stellen sich die Schüler in zwei Reihen an.

Ein Pausenaufenthalt in den Gängen der 1. Zeile, in der Eingangshalle sowie im Turm ist nicht erlaubt. Auch den Schüleraufsichten ist in diesem Zusammenhang Folge zu leisten.

Der Grundschulbereich ist nur für die Grundschüler vorgesehen.

Unmittelbar nach dem Klingelzeichen gehen die Schüler zu den Klassen- bzw. Fachräumen. Die Schüler, die in der Radsredderhalle Unterricht haben, gehen 5 Minuten vor dem Pausenende los. Der Weg von oder zur Radsredderhalle führt entweder an der Nordseite der Sportplätze (zwischen den Sportplätzen und den Häusern der Danziger Straße) oder der Danziger Straße selbst entlang.

Toiletten

Die Toiletten bleiben während der Unterrichtsstunde geschlossen. Die Aufsicht schließt zu Beginn der Pause die Toiletten auf und am Ende wieder ab. Für den Grundschulbereich gilt eine besondere Regelung.

Die Toiletten werden sauber hinterlassen. Bei mutwilliger Beschädigung werden die Verursacher haftbar gemacht.

Schulhof

Der Schulhof endet unmittelbar hinter dem Klettergerüst und hinter dem Spielplatz für die Grundschüler.

Haftung

Für jegliche verlorene, abhanden gekommene oder gestohlene Gegenstände kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Insbesondere technische Geräte wie z.B. Handys, MP3-Player, Taschenrechner etc. werden von der Schule nicht ersetzt.

Sicherheit

Beim Spielen ist darauf zu achten, andere nicht zu gefährden.

Ohne schriftliche Genehmigung einer Lehrkraft ist das Verlassen des Schulgeländes verboten. Bei Übertretung dieses Verbots erlischt der Versicherungsschutz.

Das Betreten des Balkons der Aula ist verboten.

In den Klassen- und Fachräumen dürfen die unteren Hälften der Fenster nicht hochgeschoben werden.

Das Fahrradfahren und Rollern ist auf dem Schulgelände verboten.

Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung

Jeder soll helfen, die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulgelände zu erhalten.

An der Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung beteiligen sich die Schüler bzw. Klassen abwechselnd.

Für die Mensa gilt eine gesonderte Ordnung.

Abwesenheit wegen Erkrankung bzw. Beurlaubung

Bei Erkrankung ist die Schule am ersten Tag zu benachrichtigen. Beurlaubungen sind mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich beim Klassenlehrer bzw. bei der Schulleitung zu beantragen.

Inkrafttreten

Diese Schulordnung (SchuO) tritt zum 1. August 2009 in Kraft.

Anhang

Regeln für das allgemeine Zusammenleben in der Schule

Es gelten die Grundsätze der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil:

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten, und die Pflicht, für guten Unterricht zu sorgen.

Jeder Schüler hat das Recht, guten Unterricht zu bekommen, und die Pflicht, für störungsfreien Unterricht zu sorgen.

Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.

Es gelten die Trainingsraumregeln, die in den entsprechenden Klassen- bzw. Fachräumen aushängen.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

Technische Geräte (Handy, MP3-Player etc.) dürfen nicht sichtbar sein. Wenn ein Schüler dagegen verstößt, wird ihm das Handy abgenommen und entweder am kommenden Schultag von einem Elternteil bei einem Schulleitungsmitglied abgeholt oder es kann nach einer Woche vom entsprechenden Schüler selbst in der Verwaltung abgeholt werden.

Jeder Schüler übernimmt zu Beginn des Schuljahres ein Amt.

In den Klassenräumen hängen nur Schülerarbeiten und schulrelevante Materialien. Über die Ausgestaltung entscheiden die Lehrkräfte.

Allen Schülern ist es verboten, auf dem Schulgelände zu rauchen, koffeinhaltige Getränke und Alkohol zu trinken oder Drogen zu konsumieren.

Allen Schülern ist es verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände bei sich zu führen.

Auseinandersetzungen werden gewaltfrei geregelt. Bei verbalen und/oder tätlichen Übergriffen gilt das Motto: „Wer schlägt, der geht!“

Eigentum ist zu achten.

In der Schule wird Deutsch gesprochen.

Regeln für den Unterricht

Vor dem Unterricht:

Die Jacken werden ausgezogen und im Vorraum aufgehängt. In den Klassenräumen im Turm werden die Jacken über die Stühle gehängt.

Keiner trägt im Unterricht eine Mütze.

Während des Unterrichts:

Wenn die Lehrkraft den Raum betritt, stehen die Schüler auf und es erfolgt eine gemeinsame Begrüßung.

Das Kaugummikauen ist verboten.

Kein Schüler läuft unaufgefordert in der Klasse herum, Gegenstände werden nicht durch die Gegend geworfen.

Die Lehrkräfte entscheiden, welche Materialien verwendet werden. Collegenblöcke sind kein Ersatz für Hefte.

Wasserunlösliche Stifte sind in der Schule verboten.

Im Sportunterricht ist passende Sportkleidung zu tragen.

Alle Materialien werden pfleglich behandelt. Bücher werden eingeschlagen. Selbstklebefolie als Buchschutz ist nicht erlaubt. Beschädigte Bücher und Materialien müssen von den Schülern ersetzt werden.

Die Lehrkraft beendet die Stunde.

Am Ende des Unterrichts sind die Klassenräume ordentlich zu hinterlassen.